

An das Stadtparlament

## Winterthur

Sondernutzungsplanung:

- Zustimmung zum öffentlichen Gestaltungsplan «Vergärungsanlage Riet» mitsamt Umweltverträglichkeitsbericht

Entwidmung von öffentlichen Strassen und Wegen:

- Entwidmung der Landwirtschaftsstrasse Nr. 14755 (Kat. Nr. OB15562) vom Knoten Deponiestrasse bis zum Knoten Landwirtschaftsstrasse Nr. 14754 (Kat. Nr. OB15554)
- 

### Antrag:

1. Dem öffentlichen Gestaltungsplan «Vergärungsanlage Riet» mitsamt Umweltverträglichkeitsbericht wird zugestimmt.
2. Der Stadtrat wird eingeladen, die Genehmigung durch die Baudirektion einzuholen sowie den öffentlichen Gestaltungsplan «Vergärungsanlage Riet» mitsamt Umweltverträglichkeitsbericht zu publizieren und während der Rekursfrist aufzulegen. Der Gestaltungsplan wird durch den Stadtrat mit separatem Beschluss in Kraft gesetzt.
3. Die Landwirtschaftsstrasse Nr. 14755 (Kat. Nr. OB15562) vom Knoten Deponiestrasse bis zum Knoten Landwirtschaftsstrasse Nr. 14754 (Kat. Nr. OB15554) wird gemäss § 38 Strassengesetz aufgehoben.

### Weisung:

#### 1. Ausgangslage

Im Jahr 1993 setzte die Stadt Winterthur im Gebiet Riet (nordöstlich der Deponie) einen öffentlichen Gestaltungsplan für eine Kompostieranlage fest. Diese wurde nach einigen Betriebsjahren nur noch als Grüngut-Umladestation betrieben, weil die Kompostierung zu starke Geruchsemissionen verursachte.

Im Jahre 2011 setzte die Stadt Winterthur den neuen öffentlichen Gestaltungsplan «Vergärungsanlage Riet» fest, welcher östlich der Grüngut-Umladestation einen neuen Baubereich für eine Vergärungsanlage vorsah. Die Vergärungsanlage wurde in der Folge von der Kompogas Winterthur AG (gemeinsame AG der Axpo, der Stadt Winterthur und der Stadt Frauenfeld) realisiert und betrieben. Seither gewinnt die Anlage aus rund 20'000 Tonnen regionalen Grüngutabfällen pro Jahr ca. sieben Millionen kWh Biogas, welches in das Winterthurer Gasnetz eingespiessen wird. Der Eintrag im regionalen Richtplan (Region Winterthur und Umgebung RWU) als Recyclingbetrieb von regionaler Bedeutung bildet die planungsrechtliche Grundlage für den Standort ausserhalb des Siedlungsgebiets.

Mit Verfügung vom 23. Juni 2021 hat das AWEL des Kantons Zürich der AXPO als Betreiberin der Kompogasanlage die weiterführende Betriebsbewilligung unter verschiedenen Nebenbestimmungen erteilt. Gefordert wird u.a. die Reduktion von Emissionen klimawirksamer Gase sowie die Gewährleistung der erforderlichen Lagervolumina für Gärgut (Art. 33 Abs. 3 VVEA<sup>1</sup>). Gemäss Untersuchungen der Betreiberin bildet ein neuer Presswassertank die optimale Lösung, um diese Nebenbestimmungen erfüllen und den Betrieb weiterführen zu können. So kann das anfallende Presswasser direkt auf der Anlage zwischengelagert werden. In diesem Zusammenhang ist es sinnvoll, auch die Anlieferung des Grünguts und die Ausgabe der Produkte besser zu organisieren. Da hierfür neue Bauten ausserhalb der Baubereiche des rechtsgültigen Gestaltungsplans notwendig sind, bedarf es einer Teilrevision des bestehenden Gestaltungsplans. Aufgrund der Anlagenerweiterung und der Erhöhung der jährlich angenommenen Materialmenge handelt es sich um eine wesentliche Änderung der bestehenden UVP-pflichtigen Anlage und das Ausbauprojekt unterliegt der UVP-Pflicht (Art. 2 UVPV).

## **2. Teilrevision Öffentlicher Gestaltungsplan (öGP)**

Die Teilrevision des öffentlichen Gestaltungsplans «Vergärungsanlage Riet» ermöglicht den Ausbau der bestehenden Kompogasanlage am heutigen Standort und innerhalb des bestehenden Gestaltungsplanperimeters. Die wesentlichen Änderungen gegenüber dem Gestaltungsplan von 2011 sind:

- Die Materialmenge wird von heute jährlich 20'000 Tonnen auf jährlich 28'000 Tonnen - angenommene Menge bzw. jährlich 25'000 Tonnen effektiv verarbeitete Menge (im Mehrjahresmittel) - erhöht.
- Es werden zwei neue Baubereiche für einen Presswassertank sowie Nebenbauten (z.B. Produkteboxen) innerhalb des bestehenden Gestaltungsplanperimeters ausgeschieden. Aufgrund der engen Platzverhältnisse muss im Gegenzug eine Strasse entwidmet und eine Hecke entfernt werden.
- Die wegfallende Hecke wird im Gebiet der Deponie Riet durch eine neue Hecke gemäss den kantonalen Vorgaben ersetzt. An diesem Standort ist eine ökologische Aufwertung und Vernetzung möglich, die Hecke kann langfristig bestehen bleiben und die vertragliche Flächensicherung mit der öffentlichen Hand ist geregelt. Als zusätzliche ökologische Ersatzmassnahme werden im Rahmen des Bauprojektes Möglichkeiten für Kleinstrukturen (z.B. Kies-/Sandlinien, Steinhäufen, Asthaufen) im Gestaltungsplanperimeter geprüft.
- Die Zu- und Wegfahrt für Spezialfahrzeuge zur bewilligten CO<sub>2</sub>-Verflüssigungsanlage im Bau-  
feld 1 über die Flurstrasse westlich des Gestaltungsplanperimeters wird ermöglicht.
- Die Vorschriften zur Entwässerung bzw. Versickerung werden konkretisiert.

Weiter wurden der Situationsplan und die Gestaltungsplanvorschriften auf die wesentlichen Inhalte gekürzt, um ein zeitgemässes Planungsinstrument zu schaffen. Dabei handelt es sich um redaktionelle Änderungen.

## **3. Entwidmung Landwirtschaftsstrasse (Kat. Nr. OB15562)**

Soll eine öffentliche Strasse aufgehoben werden, fasst die Strasseneigentümerin darüber einen förmlichen Beschluss, der im kantonalen Amtsblatt und in der betreffenden Gemeinde öffentlich bekanntgemacht wird (§ 38 Abs. 1 Strassengesetz). Gemäss Art. 18 Abs. 2 der Gemeindeordnung ist das Stadtparlament zuständig für die Aufhebung öffentlicher Strassen und Wege.

Die Stadt Winterthur (Tiefbauamt) ist Eigentümerin der Landwirtschaftsstrasse (Kat. Nr. OB15562). Die Strasse dient heute der arealinternen Erschliessung der Kompogasanlage. Der öGP sieht vor, die Landwirtschaftsstrasse Nr. 14755 (Kat. Nr. OB15562) vom Knoten Deponiestrasse bis zum Knoten Landwirtschaftsstrasse Nr. 14754 (Kat. Nr. OB15554) aufzuheben. Die Aufhebung der Strasse ist Voraussetzung, um die Baubereiche 4 und 5 gemäss öGP zu entwickeln. Rund 75 Meter weiter östlich stellt eine bestehende und öffentlich zugängliche Forststrasse

---

<sup>1</sup> VVEA = Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen, Abfallverordnung

die Durchgangsmöglichkeit für Zufussgehende und Velos sowie die Zufahrt zur CO<sub>2</sub>-Verflüssigungsanlage sicher.

#### **4. Einwendungsverfahren und Anhörung**

Der öGP «Vergärungsanlage Riet» wurde vom 9. Juni bis 8. August 2023 öffentlich aufgelegt. Innerhalb der Auflagefrist ist eine Einwendung mit einem Antrag eingegangen. Dieser verlangt den mindestens ausgeglichenen Ersatz der verschwindenden Naturwerte (gemeint ist v.a. die Hecke) sowie die verbindliche Definition von Art, minimalem Umfang und Verortung. Der Antrag wurde geprüft und berücksichtigt. Die Einwendung und die Stellungnahme dazu ist im Erläuterungsbericht vom 14. November 2024 (Beilage) aufgeführt.

Parallel zur öffentlichen Auflage fand die Anhörung der Direktbetroffenen statt. Die Stellungnahme des ASTRA ist dem kantonalen Vorprüfungsbericht (S. 4) zu entnehmen. Die Gemeinde Wiesendangen und der Regionalplanungsverband Winterthur und Umgebung (RWU) haben auf eine Stellungnahme verzichtet.

#### **5. Kantonale Vorprüfung mit Umweltverträglichkeitsbericht (UVB)**

Parallel zum Einwendungsverfahren fand die kantonale Vorprüfung durch das Amt für Raumentwicklung (ARE) statt. Mit Schreiben vom 16. Januar 2024 hat das ARE zum Planungsvorhaben Stellung genommen. Da das Vorhaben UVP-pflichtig ist, wurde der Umweltverträglichkeitsbericht vom 14. April 2023 (abschliessende Voruntersuchung) von den zuständigen Fachstellen der Stadt Winterthur und des Kantons Zürich beurteilt. Die zusammenfassende Beurteilung der Umweltverträglichkeit ist datiert auf den 22. Januar 2024.

Das ARE hält fest, dass die planungsrechtliche Grundlage für den Standort ausserhalb des Siedlungsgebiets mit dem Eintrag im kommunalen Richtplan («Vergärungsanlage mit Einspeisung ins Gasnetz») gegeben ist. Die Planungsunterlagen sind insgesamt verständlicher und nachvollziehbarer zu gestalten. Es wird auf verschiedene zu klärende Punkte im Situationsplan und in den Gestaltungsplanvorschriften hingewiesen. Für die Rodung der Hecke wird ein gleichwertiger ökologischer Ersatz in Form einer Hecke inkl. Nachweis der Flächensicherung und einer verbindlichen Umsetzungsplanung gefordert. Die vorgeschlagenen Kleinstrukturen genügen diesen Anforderungen nicht.

Im UVB wird im Umweltbereich Abfälle/Abfallanlagen darauf hingewiesen, dass das Regenwasser der übrigen Verkehrsflächen nicht über unterirdische Versickerungsanlagen abgeleitet werden darf. Die Gestaltungsplanvorschriften hinsichtlich Entwässerung sind entsprechend anzupassen. Die Anträge aus den übrigen Umweltbereichen können im Baubewilligungsverfahren umgesetzt werden.

Im Rahmen der Überarbeitung der Gestaltungsplanunterlagen wurden die Anträge grösstenteils berücksichtigt. Die Nicht-Berücksichtigung einzelner Anträge fand nach Rücksprache mit den zuständigen Fachstellen statt. Die Anträge des ARE und der Umgang damit können dem erläuternden Bericht zum öffentlichen Gestaltungsplan «Vergärungsanlage Riet» vom 14. November 2024 (Kapitel 3.6) entnommen werden.

#### **6. Schlussbemerkungen**

Der Stadtrat unterstützt die Teilrevision des öffentlichen Gestaltungsplans «Vergärungsanlage Riet». Sie schafft die planungsrechtliche Grundlage für die notwendige Erweiterung und somit den Weiterbetrieb der Kompogasanlage am bestehenden Standort. Die Anlagenerweiterung kann innerhalb des bestehenden Gestaltungsplanperimeters erfolgen und schon so den Boden sowie die umliegenden Fruchtfolgefleichen. Mit der Neupflanzung einer grosszügigen Hecke an der Ostflanke der Deponie Riet konnte ein gleichwertiger ökologischer Ersatz für die wegfallende Hecke bei der Kompogasanlage gefunden werden. Das Vorhaben kann mit einzelnen Massnahmen im Gestaltungsplan und weiteren im Baubewilligungsverfahren umweltverträglich umgesetzt werden.

*Die Berichterstattung im Stadtparlament ist der Vorsteherin des Departements Bau und Mobilität übertragen.*

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

M. Künzle

Der Stadtschreiber:

A. Simon

Beilagen:

Öffentlicher Gestaltungsplan «Vergärungsanlage Riet»:

1. Bauvorschriften vom 14. November 2024
2. Situationsplan (1:500) vom 14. November 2024
3. Schnitt Südwest – Nordost (1:500) vom 14. November 2024
4. Erläuternder Bericht nach Art. 47 RPV vom 14. November 2024
5. Umweltverträglichkeitsbericht vom 14. April 2023
6. UVP «Öffentlicher Gestaltungsplan Vergärungsanlage Riet»: Abschliessende Voruntersuchung, Zusammenfassende Beurteilung der Umweltverträglichkeit vom 22. Januar 2024

Aufhebung von öffentlichen Strassen und Wegen:

7. Plan Entwidmung Strassenparzelle OB15562 (1:500) vom 28. Oktober 2022